

99088035036000, 99088035036000

Schulzeugnis Ersatz

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108329607/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088035036000, 99088035036000
Leistungsbezeichnung I	Schulzeugnis Ersatz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.06.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Referat 14
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg#58 https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_zeugnisse https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sek_i_v https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gostv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bsv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/zbwv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/nschpv#11 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg#58 https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_zeugnisse https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sek_i_v https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gostv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bsv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/zbwv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/nschpv#11
Teaser	Das Ersatzzeugnis wird von der zuständigen Schule ausgestellt. Die Ausstellung der Zeugnisse an der jeweiligen besuchten Schule erfolgt auf Anfrage. Es sind bestimmte Unterlagen notwendig.
Volltext	Gemäß Nummer 7 Absatz 1 und 2 VV-Zeugnisse werden Ersatz für zerstörte oder abhanden gekommene Zeugnisse sowie Ausfertigungen für Zeugnisse bei Namensänderung, soweit für diese ein besonderes Interesse vorliegt, auf Antrag durch die das Original ausstellende Schule gefertigt. Existiert die ausstellende Schule nicht mehr, erfolgt die Ausfertigung durch das staatliche Schulamt, in dessen Aufsichtsbereich die ausstellende Schule lag. Die Sätze 1 und 2 gelten auch, wenn bei einer Betroffenen oder einem Betroffenen aus Anlass der geänderten Zugehörigkeit zu einem Geschlecht eine Änderung des Vornamens gemäß § 1 Absatz 1 Transsexuellengesetz

Modul	Sachverhalt
	durch rechtskräftige Entscheidung des für den Wohnort zuständigen Amtsgerichts festgestellt wurde und eine Ausfertigung von Zeugnissen beantragt wird. Sind Zweitschriften, Kopien oder Durchschriften nicht vorhanden, so fertigt das staatliche Schulamt anhand sonstiger Unterlagen wie Notenbüchern und Prüfungsunterlagen eine Ausfertigung, wenn eine eindeutige Rekonstruktion möglich ist.
Erforderliche Unterlagen	Personalausweis oder Reisepass als Identitätsnachweis
Voraussetzungen	Sie haben ein Abschluss-, Abgangszeugnis oder sonstiges für Sie relevantes Zeugnis verloren. Weitere Fälle sind zerstörte Zeugnisse, eine Namensänderung soweit ein besonderes Interesse vorliegt oder wenn aus Anlass der geänderten Zugehörigkeit zu einem Geschlecht der Vorname beim zuständigen Amtsgericht geändert wurde.
Kosten	Es fallen üblicherweise Kosten an. Üblicherweise sind die Ausfertigung eines Ersatzzeugnisses und zusätzliche beglaubigte Kopien gebührenpflichtig. Unabhängig davon, ob diese vom Schulträger erstellt werden oder diese Amtshandlung durch die Schulleitung im Auftrag des Schulträgers erfolgt, ist die Gebührensatzung des Schulträgers maßgebend. Gemäß § 4 Absatz 1 KAG können Gemeinden und Gemeindeverbände Gebühren erheben. Gemäß § 2 Absatz 1 KAG dürfen Abgaben nur aufgrund einer Satzung erhoben werden. Die Satzung muss den Kreis der Abgabeschuldner, den die Abgabe begründenden Tatbestand, den Maßstab und den Satz der Abgabe sowie den Zeitpunkt ihrer Fälligkeit angeben. Gemäß § 5 Absatz 1 KAG dürfen Verwaltungsgebühren nur erhoben werden, wenn die Leistung der Verwaltung von dem Beteiligten beantragt worden ist oder wenn sie ihn unmittelbar begünstigt. Für Amtshandlungen des MBS und der nachgeordneten Bereiche wie den staatlichen Schulämtern werden Gebühren nach dem Gebührentarif in der Gebührenordnung MBS erhoben. Gemäß Nummer 8.1 des Gebührentarifs in der Anlage zur Gebührenordnung MBS wird für

Modul	Sachverhalt
	Zweitausfertigungen von Schul-/Abschlusszeugnissen nach § 58 BbgSchulG i. V. m. Nummer 7 der Verwaltungsvorschriften über schulische Zeugnisse, § 11 NschPV aktuell eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,00 € erhoben.
Verfahrensablauf	Ein Ersatzzeugnis sollten Sie persönlich bei der ehemaligen Schule beantragen. Die Schule muss Ihre Identität in geeigneter Weise überprüfen (z.B. durch Vorlage eines Identitätsnachweises). Dann wird Ihnen, soweit möglich, ein Ersatzzeugnis ausgefertigt. Das Ersatzzeugnis tritt danach an die Stelle der verlorenen oder zerstörten Urschrift.
Bearbeitungsdauer	Einige Tage bis wenige Wochen.
Frist	Es gelten keine Fristen für die Beantragung eines Ersatzzeugnisses. Es sollten jedoch die geltenden Aufbewahrungs- und Archivierungsfristen soweit möglich berücksichtigt werden, da es nach deren Ablauf sein kann, dass ein Ersatzzeugnis nicht mehr ausgefertigt werden kann.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Gemäß Nummer 6 Absatz 1 VV-Zeugnisse sind Zeugnisse und Bescheinigungen in Urschrift auszuhändigen. Eine Kopie ist zu den Schülerakten zu nehmen. Kopien sind als solche zu kennzeichnen. Oftmals kann ein Ersatz für die Urschrift auf der Grundlage dieser Zweitschrift/Kopie erstellt werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	- Schulzeugnis Ersatz - Ersatz erfolgt nach formlosem Antrag - Beantragung notwendig - Zuständig: die besuchte Schule oder das staatliche Schulamt wenn die Schule nicht mehr existiert.
Ansprechpunkt	die Schule, die das Originalzeugnis ausgestellt hat
Zuständige Stelle	Die jeweilige Schule ist innerhalb der

Modul	Sachverhalt
	Aufbewahrungspflicht für die Ausstellung der Ersatzzeugnisse zuständig. Anschließend ist das zuständige staatliche Schulamt für die Ausstellung der Ersatzzeugnisse zuständig.
Formulare	In der Regel ist ein persönliches Erscheinen notwendig.
Ursprungsportal	Schulzeugnis Ersatz, School report replacement